



Vorlage KuSA_18/2015
zur öffentlichen Sitzung des
Kultur- und Schulausschusses
am 12.10.2015

mit 1 Anlage

An die
Mitglieder
des Kultur- und Schulausschusses

**Berufliches Schulzentrum Bietigheim-Bissingen,
Gewerbliche und Kaufmännische Schule
- Einrichtung des Schulversuchs "Berufliches Gymnasium wirtschaftswissenschaftliche
Richtung - Profil Finanzmanagement (WGF)"
- Vorberatung -**

1. Ausgangslage

Beim Beruflichen Schulzentrum Bietigheim-Bissingen waren bis einschließlich des Schuljahres 2014/15 beim Wirtschaftsgymnasium zwei Eingangsklassen mit dem Profil Wirtschaft (WG) und eine Eingangsklasse mit dem Profil Internationale Wirtschaft (WGI) eingerichtet. Zum Schuljahr 2015/16 hat die Schule beim Regierungspräsidium beantragt, eine der zwei bestehenden Eingangsklassen mit dem Profil Wirtschaft durch das neue Profil Finanzmanagement (WGF) als Schulversuch zu substituieren. Dies wäre damit das einzige Profil dieser Art an den kreiseigenen Beruflichen Gymnasien.

Prägende Elemente des Profils Finanzmanagement sind das sechstündige Profilmfach „Volks- und Betriebswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Finanzen " sowie die profilergänzenden Fächer „Privates Vermögensmanagement“ und „Finanzwirtschaftliche Studien". Ziel des Profilmfachs ist es, angehenden Fach- und Führungskräften eine breite betriebs- und volkswirtschaftliche Grundlagenbildung unter spezieller Berücksichtigung von finanzwirtschaftlichen Aspekten und Entwicklungen im finanzwirtschaftlichen Bereich zu ermöglichen. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Internationalisierung der Finanzmärkte wird damit, neben der fachlichen Ausbildung, auch auf die Entwicklung von wissenschaftlichen, internationalen und überfachlichen Kompetenzen geachtet.

Das Regierungspräsidium bestätigt, dass durch die Einrichtung des WGF das Bildungsangebot am Beruflichen Schulzentrum Bietigheim-Bissingen verbessert und die Attraktivität des Wirtschaftsgymnasiums gesteigert werden kann. Im September diesen Jahres wurde vom Regierungspräsidium der Schule mitgeteilt, dass das Berufliche Schulzentrum zum Schuljahr 2015/16 in den Schulversuch aufgenommen wird.

Dennoch ist nach Mitteilung des Regierungspräsidiums weiterhin der mit Schreiben vom 4. August 2015 erbetene Antrag gemäß § 30 i.V.m. § 22 Schulgesetz zusammen mit dem erforderlichen Kreis- tagsbeschluss (Anlage 1) notwendig.

2. Kosten und Finanzierung

Die räumlichen und personellen Voraussetzungen sind gegeben. Mehrkosten entstehen für den Schulträger nicht. Der Landkreis erhält weiterhin Sachkostenbeiträge des Landes in Höhe von jährlich 1.067 Euro/Schüler.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, am Beruflichen Schulzentrum Bietigheim-Bissingen zum Schuljahr 2015/16 bei einer Eingangsklasse des Wirtschaftsgymnasiums das Profil Wirtschaft durch das Profil Finanzmanagement als Schulversuch zu substituieren und damit das „Berufliche Gymnasium wirtschaftswissenschaftliche Richtung – Profil Finanzmanagement (WGF)“ gem. § 30 i.V.m. § 22 Schulgesetz einzurichten.